



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: +41 43 259 23 02

Referenz-Nr.:
GSBI 2019-0395

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zur Änderung des
Fachhochschulgesetzes

20. August 2019

Änderung des Fachhochschulgesetzes (Organisationsstruktur ZFH); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz des Bundes (HFKG) vom 30. September 2011 stellt die Hochschullandschaft Schweiz auf eine neue Grundlage, was namentlich auch die bisherige regionale Gliederung der Fachhochschulen betrifft. Die einzelnen Hochschulen werden sich deshalb künftig im Rahmen des neu geordneten Akkreditierungsverfahrens noch eigenständiger in der Hochschullandschaft positionieren können.

Die vorliegende Änderung des kantonalen Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG) trägt dieser Ausgangslage Rechnung. Die Zürcher Fachhochschule ZFH, die bislang als Dachorganisation der drei selbständigen Hochschulen Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) organisiert war und auch als Bindeglied zum Bund diente, wird aufgehoben. Im Gegenzug werden ZHAW, ZHdK und PHZH noch eigenständiger ausgerichtet, was Anpassungen in ihrer Organisation und Führung bedingt. Der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs wird beibehalten; die Teilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen wird jedoch angepasst. Ferner werden verschiedene Regelungen, die mit dem Erlass des HFKG auf Bundesebene entfallen sind, im FaHG nachgeführt (z.B. Zweck und Auftrag der Fachhochschulen).

Mit Beschluss vom 3. Juli 2019 ermächtigte der Regierungsrat die Bildungsdirektion zur Durchführung einer Vernehmlassung (RRB Nr. 666/2019). Die Bildungsdirektion lädt sie gerne zur Stellungnahme bis zum **29. November 2019** ein.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich möglichst zu den einzelnen Bestimmungen äussern und uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg zukommen lassen (E-Mail: peter.koch@hsa.zh.ch). Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar (siehe www.regierungsrat.zh.ch → Vernehmlassungen).



Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Kontaktperson und Zustelladresse: Peter Koch, Bildungsdirektion/Hochschulamt, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (E-Mail: peter.koch@hsa.zh.ch, Tel. 043 259 23 42).

Die vorliegende Änderung des FaHG erfolgt unabhängig von der laufenden Überarbeitung der Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule (PVF) und von damit einhergehenden weiteren Anpassungen des FaHG.

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag und Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia Steiner
Regierungsrätin

Beilagen

- Änderung Fachhochschulgesetz (Vernehmlassungsentwurf vom 3. Juli 2019)
- Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 2019
- Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf
- Adressatenliste